

SCHLUSS- DOKUMENTATION A.O. PARTEITAG #SPimAUFBRUCH 28. AUGUST 2021

Olma Messen St. Gallen (Halle 3.1)

Beginn: 10.30 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

Definitive Traktandenliste	3
Wichtige Informationen	5
Delegiertenkarte	5
Schutzkonzept	5
Elektronisches Abstimmungstool	5
Unterlagen	5
Rocket Chat	6
Parteitags-Apéro	6
Geschäftsordnung für den Parteitag	7
Traktandum 2: Geschäfte zum Ablauf des Parteitages	9
Wahl der Mandatsprüfungskommission	9
Wahl Präsident des Wahlbüros	9
Wahl Präsident des Abstimmungsbüros	9
Traktandum 3: Protokoll des digitalen Parteitages vom 17. Oktober 2020 in Basel	10
Traktandum 5: Solidarisch aus der Corona-Krise	11
Diskussion und Verabschiedung des Positionspapiers: «Mehr soziale Sicherheit, mehr Service Public, mehr Solidarität! Sozial- und gesundheitspolitische Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie»	11
R-1 der SP60+, der SP Frauen*, der SP Migrant*innen und der JUSO: Rauf mit den AHV-Renten!	12
Traktandum 7: Unterstützung Initiativen und Referenden	14
Unterstützung Umweltverantwortungsinitiative	14
Lancierung einer Volksinitiative: Keine Beschaffung von F-35A Kampffjets	16
Antrag zur Lancierung einer Volksinitiative gegen die Beschaffung von F-35A Kampffjets	17
Sollte die Initiative lanciert werden, sammelt die SP mindestens 25'000 der 100'000 notwendigen Unterschriften.	17
Referendum Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben – Abschaffung der Emissionsabgabe – «Nein zum Stempelsteuer-Bschiss»	18
Traktandum 8: Statutarische Geschäfte und Wahlgeschäfte	21
Nachtragskredit zum Budget 2021: Stempelsteuer-Referendum	21
Ersatzwahl für den vom Parteitag direkt gewählten Sitz in der GL (Rücktritt von Laura Riget)	23
Ersatzwahl für einen Sitz im Vizepräsidium der SP Schweiz (Rücktritt von Barbara Gysi)	26
Traktandum 11: Strukturreform: «Die SP der Zukunft gestalten – wir schaffen die organisatorischen Grundlagen dafür!»	29
Traktandum 12: Parolenfassung zu den Eidg. Abstimmungen vom 26. September und 28. November 2021	30
Eidg. Abstimmung vom 26. September 2021	30
Eidg. Abstimmung vom 28. November 2021	31
«Volksinitiative Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»	31
Volksinitiative «Für eine starke Pflege»	33
Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)	35
Traktandum 13: Sozialdemokratische Europapolitik: Weiteres Vorgehen, Informationen und Diskussion	38
Diverse Anträge	39
R-2 Mustafa Atici und andere: Es braucht jetzt klare europapolitische Entscheide für die Menschen	44
A-1 Fabian Molina und andere : Sozialdemokratische Europapolitik	46
Traktandum 14: Anträge und Resolutionen	47
R-3 Michel Zimmermann und andere: SBB, Schweizerische Post, Swisscom: Service public oder Aktiengesellschaften?	47

DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE

ab 09.50Uhr **Auftritt St. Galler Band «DACHS»**

- 10.30 Uhr**
- 1. Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen**
 - Grusswort von Andrea Scheck, Präsidentin SP St. Gallen
 - Grusswort von Maria Pappa, Stadtpräsidentin St. Gallen
 - 2. Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 - 3. Protokoll des digitalen Parteitags vom 17. Oktober 2020**
 - 4. Rede Mattea Meyer und Cédric Wermuth, Co-Präsidium SP Schweiz**
 - 5. Rück- und Ausblick: Solidarisch aus der Corona-Krise**
 - Input von Dr. Mohga Kamal-Yanni, Senior Health Policy Adviser, People's Vaccine Alliance; Global Health and Access to Medicines Consultat
 - Podiumsdiskussion: «Solidarische Gesundheitspolitik - weltweit!»
 - Positionspapier SP Schweiz: Mehr soziale Sicherheit, mehr Service Public, mehr Solidarität! Sozial- und gesundheitspolitische Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie
 - R-1 der SP60+, der SP Frauen*, der SP Migrant*innen und der JUSO: Rauf mit den AHV-Renten!
 - 6. Rede Bundesrat Alain Berset**
 - 7. Unterstützung Initiativen und Referenden**
 - Unterstützung Umweltverantwortungsinitiative
 - Lancierung einer Volksinitiative: Keine Beschaffung des F-35A Kampffjets
 - Referendum Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben – Abschaffung der Emissionsabgabe – «Nein zum Stempelsteuer-Bschiss»
 - 8. Statutarische Geschäfte und Wahlgeschäfte**
 - Nachtragskredit zum Budget 2021: Stempelsteuer-Referendum
 - Ersatzwahl für den vom Parteitag direkt gewählten Sitz in der GL (Rücktritt von Laura Riget)
 - Ersatzwahl für einen Sitz im Vizepräsidium der SP Schweiz (Rücktritt von Barbara Gysi)
 - 9. Rede Bundesrätin Simonetta Sommaruga**
 - 10. Ein soziales Europa ist möglich: gemeinsam, gleichberechtigt und klimaneutral**
 - Rede Evelyne Regner, Mitglied des Europaparlaments (MEP)
 - 11. Strukturreform: «Die SP der Zukunft gestalten – wir schaffen die organisatorischen Grundlagen dafür!»**
 - Einführung durch das Co-Präsidium
 - Präsentation der Statutenrevision
 - Diskussion und Behandlung der Anträge
 - Schlussabstimmung

12. Parolenfassung zu den eidg. Abstimmungen vom 26. September 2021 und 28. November 2021

- «Volksinitiative Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»
- Volksinitiative «Für eine starke Pflege»
- Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)

**13. Sozialdemokratische Europapolitik:
Weiteres Vorgehen, Informationen und Diskussion**

- R-2 Mustafa Atici und andere: Es braucht jetzt klare europapolitische Entscheide für die Menschen
- A-1 Fabian Molina und andere: Sozialdemokratische Europapolitik

14. Anträge und Resolutionen

- R-3 Michel Zimmermann und andere: SBB, Schweizerische Post, Swisscom: Service public oder Aktiengesellschaften?

18.00 Uhr 15. Div. Mitteilungen, Schluss

ab 18.00 Uhr Parteitags-Apéro und Auftritt Hans Fässler

WICHTIGE INFORMATIONEN

Delegiertenkarte

Die Delegiertenkarte inklusive QR-Code wurde mit der Schlussdokumentation am 24. August 2021 per Mail allen angemeldeten Delegierten direkt zugestellt.

Das E-Mail mit integrierter Delegiertenkarte und dem gut sichtbaren QR-Code ausgedruckt oder auf dem Handy wird für die Eingangskontrolle gebraucht.

Alle Parteitagsdelegierten müssen fristgemäss angemeldet und beim Zentralsekretariat registriert sein. Wir erinnern die Delegierten daran, dass verlorene Stimmkarten nicht ersetzt werden.

Wenn jemand nicht am Parteitag teilnehmen kann, so kann er:sie sich durch ein anderes Sektions- oder Organmitglied vertreten lassen. Der Name dieser Person muss vorgängig per Mail dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Schutzkonzept

Ein detailliertes Schutzkonzept liegt als separates Dokument vor und ist auf der Webseite der SP Schweiz www.spschweiz.ch/parteitag2021 aufgeschaltet. Wichtigste Punkte sind die ganztägig geltende Maskenpflicht sowie die personalisierten Sitzplätze. Es werden alle Delegierten aufgefordert, sich an die Vorgaben zu halten.

Elektronisches Abstimmungstool

Da für die Statutenrevision zahlreiche Abstimmungen durchgeführt werden müssen, hat die Geschäftsleitung entschieden, für diesen Traktandenpunkt das bestens bewährte, elektronische Abstimmungstool, welches bereits mehrmals zum Einsatz kam, zu verwenden. Hierzu benötigst du, wie bereits in Versand 2 angekündigt, ein Handy, auf welchem du auch surfen kannst, ein Tablet oder ein Notebook.

Zum Abstimmungstool haben wir ein Instruktionsheft erstellt, worin du alle relevanten Informationen findest. Am Mittwoch, 25. August 2021, wirst du per Mail deinen persönlichen Abstimmungscode erhalten.

Unterlagen

Am Parteitag werden keine Unterlagen mehr verteilt. Bitte selber ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht wird.

Rocket Chat

Da sich am Parteitag nach wie vor alle an ein Schutzkonzept halten müssen und die Bewegungsfreiheit eingeschränkt sein wird, wird die SP mit Rocket Chat eine Austausch-Plattform für alle Delegierten anbieten. So kann man sich am Parteitag einerseits innerhalb der Kantonalpartei und andererseits auch mit Delegierten aus anderen Kantonen austauschen.

Parteitags-Apéro

Wie bereits angekündigt, wird der Apéro in einem etwas anderen Setting durchgeführt. Der Apéro wird vom Catering-Personal an die Tische serviert, sodass wir in unseren Sektoren bleiben und dennoch Gelegenheit haben werden, gemeinsam die Gläser zu erheben und uns untereinander auszutauschen.

Daneben freuen wir uns, auf eine historisch-musikalische Einführung in die Geschichte der Stadt St. Gallen, auch genannt Güllen, auf Englisch, Jiddisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Lateinisch, und zwar durch unser bekanntes Parteimitglied vor Ort, Hans Fässler.

Wir freuen uns bereits heute, endlich wieder einmal zusammen mit euch die Gläser zu erheben und anzustossen!

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die Stimmzähler:innen mit je einer/einem Stellvertreter:in
- die Mandatsprüfungskommission
- den/die Präsident:in des Abstimmungs- und Wahlbüros

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 13, Ziff. 11 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag der Geschäftsleitung vorliegen. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen

Resolutionen müssen bis Donnerstag, 1. Juli 2021, 12.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet ab Dienstag, 24. August 2021 ab 18.00 Uhr veröffentlicht.

Art. 4 Redezeit

Die Redezeit beträgt grundsätzlich 2 Minuten und zwar sowohl für Antragstellend sowie für weitere Redner:innen. Die/der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die/der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

Art. 5 Redner:innen-Liste

Diskussionsredner:innen melden sich schriftlich beim Kongress-Sekretariat. Jede Rednerin und jeder Redner kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner:innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung der Versammlung erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 6 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme der Geschäftsleitung wird unmittelbar abgestimmt.

Art. 7 Anträge auf Redezeitkürzung, Schluss der Redner:innenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Redner:innen bekanntgegeben. Beschliesst der Parteitag Schluss der Debatte, so haben die Referent:innen ein Schlusswort.

Art. 8 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit gibt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird. Bei den digital durchgeführten Abstimmungen stellt der/die Vorsitzende das digital ermittelte Abstimmungsergebnis fest.

Art. 9 Wahlen: Allgemein

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen. Bei Einerwahlen gilt in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der Präsident:in des Wahlbüros und den Stimmzähler:innen.

Art. 9.1 Wahlen: Ungültige Stimmen

Ungültige Stimmen sind solche, die

- a. nicht auf Namen lauten, welche als Nominationen vor dem Wahlgang schriftlich eingereicht und dem Parteitag bekanntgegeben wurden;
- b. mehrmals auf derselben Liste vorkommen (Kumulationen);
- c. unleserlich oder unsinnig sind;
- d. leer sind.

Art. 10 Verhandlungsführung

Die/der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie/er ruft unsachliche Redner:innen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der/des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 11 Sprachen

Jede Rednerin und jeder Redner kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge der Geschäftsleitung werden dem Parteitag deutsch und französisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch und Deutsch übersetzt.

Art. 12 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und archiviert.

TRAKTANDUM 2: GESCHÄFTE ZUM ABLAUF DES PARTEITAGES

Wahl der Mandatsprüfungskommission

Vorschlag:

- Karin Mader
- Andreas Weibel

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitag.

Wahl Präsident des Wahlbüros

Für die Ersatzwahl von Laura Riget (Wahl der direkt gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie die Wahl für den frei werdenden Sitz im Vize-Präsidium wird als Präsident des Wahlbüros vorgeschlagen:

- Urs Hofmann

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Wahl des/der Präsident:in des Wahlbüros eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitag.

Wahl Präsident des Abstimmungsbüros

Für die Abstimmungen zur Statutenrevision gemäss Traktandum 10 wird als Präsident des Wahlbüros vorgeschlagen:

- Urs Hofmann

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Wahl Präsident:in des Wahlbüros eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitag.

TRAKTANDUM 3: PROTOKOLL DES DIGITALEN PARTEITAGES VOM 17. OKTOBER 2020 IN BASEL

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des digitalen Parteitages vom 17. Oktober in Basel.

Das Protokoll kann auf der Homepage www.spschweiz.ch/parteitag2021 eingesehen und heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 5: SOLIDARISCH AUS DER CORONA-KRISE

Diskussion und Verabschiedung des Positionspapiers: «Mehr soziale Sicherheit, mehr Service Public, mehr Solidarität! Sozial- und gesundheitspolitische Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie»

Zum Positionspapier der SP Schweiz «Mehr soziale Sicherheit, mehr Service Public, mehr Solidarität! Sozial- und gesundheitspolitische Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie» wurde ein separates Dokument mit den eingegangenen Anträgen erstellt, welches unter www.spschweiz.ch/parteitag2021 zu finden ist.

WICHTIG! Am Parteitag werden keine ausgedruckten Dokumente verteilt. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht wird.

R-1 der SP60+, der SP Frauen*, der SP Migrant*innen und der JUSO: Rauf mit den AHV-Renten!

Mit «AHV21» hatte bereits der Bundesrat eine Abbauvorlage zulasten der Frauen vorgelegt. Die bisherigen Beschlüsse von Stände- und Nationalrat haben die Vorlage weiter ausgehöhlt. Die Erhöhung des Frauenrentenalters mit den damit einhergehenden Rentenkürzungen sowie das finanzielle Aushungern des wichtigsten Sozialwerks der Schweiz sind inakzeptabel. Die SP Schweiz ist gerüstet für einen Referendumskampf, gemeinsam mit allen sozial fortschrittlichen Kräften in diesem Land.

Die Heraufsetzung des Rentenalters ist angesichts der Arbeitsmarktsituation nicht nur realitätsfremd, sondern beinhaltet lebenslange Rentenkürzungen. Als Jubiläumsgeschenk zum von den Schweizer Männern vor 50 Jahren gewährten Frauenstimm- und Wahlrecht haben die eidgenössischen Räte die finanziellen Mittel zur Abfederung der Renteneinbussen massiv zusammengestrichen.

Die Absicht der bürgerlichen Parteien in Bundesbern ist klar: Rauf mit dem Rentenalter der Frauen als erster Schritt, damit anschliessend das Pensionsalter für alle munter hochgeschraubt werden kann. Damit einhergehend Rentenkürzungen, vorerst mal für die Frauen. Die AHV soll zudem finanziell ausgehungert werden, indem die notwendige Zusatzfinanzierung möglichst knappgehalten wird. So soll der Druck aufrechterhalten werden, um in Bälde weitere Leistungskürzungen für Frauen und Männer legitimieren zu können. Darauf kann die SP nicht anders als mit einem Referendum antworten.

Die Bundesverfassung schreibt existenzsichernde AHV-Renten vor. Doch von der AHV allein kann bisher niemand leben. Ein Viertel der Rentnerinnen kann heute nur auf die AHV-Rente zählen und doppelt so viele Frauen als Männer müssen Ergänzungsleistungen beantragen, um über die Runden zu kommen. Die Pensionskassenrenten sind seit 10 Jahren im Sinkflug. Länger arbeiten, mehr bezahlen und weniger Rente bekommen: Das ist die bittere Erkenntnis der in der letzten Dekade Pensionierten und der kommenden Rentengenerationen. Die 2. Säule schliesst immer noch zahlreichen Menschen aus: Wer wenig verdient, im Tieflohnsektor arbeitet oder mehrere Teilzeitjobs bei verschiedenen Arbeitgebern ausübt, hat keinen Anschluss an eine Pensionskasse. Ein Drittel der Frauen hat heute keine PK-Rente.

Dass Teilzeitarbeit eine Rentenfalle ist, erfahren insbesondere die 60 Prozent Frauen, die heute, grossmehrheitlich wegen fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen, in einem Teilzeitpensum erwerbstätig sind. So erstaunt es nicht, dass sie keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, sich oft mit mickrigen Pensionskassenrenten abfinden müssen und ihre Rente im Schnitt halb so hoch ist, wie diejenige der Männer.

Im Tieflohnsektor sind Frauen übervertreten, dazu gehören auch zahlreiche Migrantinnen. In der bezahlten Sorgearbeit (Care Arbeit) werden Pflege- und Betreuungsleistungen zum grössten Teil von Frauen geleistet, auch hier von zahlreichen Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund in prekären Anstellungsbedingungen und zu minimalen Löhnen.

Das faktische Rentenalter ist bereits heute tiefer als das gesetzliche, weil die arbeitsmarktlichen und in vielen Branchen die gesundheitlichen Voraussetzungen für ältere

Arbeitnehmende nicht gegeben sind. Insbesondere Frauen ziehen sich vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters aus dem Erwerbsleben zurück, um die Lücken im Service public, wie Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen oder Bekannten, zu füllen. Die unbezahlte Sorgearbeit in unserer Gesellschaft wird zu zwei Dritteln von Frauen geleistet und hat einen monetären Wert von 248 Milliarden Franken im Jahr. Diese Arbeit, ohne die unser gesellschaftliches Zusammenleben und die Wirtschaft gar nicht funktionieren würden, schlägt sich jedoch ungenügend in der Altersvorsorge nieder. Die AHV ist die einzige Sozialversicherung, die mit den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften immerhin eine Honorierung im Rentensystem vorsieht.

Die Altersvorsorge vergisst nichts: Tiefe Löhne, Teilzeitarbeit und unbezahlte, aber gesellschaftlich notwendige Arbeit führen zu einer schlechteren Absicherung in der Altersvorsorge.

Ein Altwerden in Würde und finanzieller Sicherheit für alle darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Die AHV-Renten müssen rauf: Es ist höchste Zeit, den Bundesverfassungsauftrag in die Realität umzusetzen. Die SP Schweiz ist erfreut, dass die Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente als Gegenprojekt zu allen Abbauplänen bei der AHV erfolgreich eingereicht wurde.

Empfehlung der Geschäftsleitung¹: Annahme (2/3-Mehrheit). Falls die Vorlage im Parlament so durchkommt, wie sich zurzeit abzeichnet, mit Leistungsabbau auf Kosten der Frauen, wird die SP zusammen mit anderen Organisationen das Referendum ergreifen.

¹ Die Lancierung oder Unterstützung von Referenden benötigen eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenenden (Art. 16.5 der Statuten).

TRAKTANDUM 7: UNTERSTÜTZUNG INITIATIVEN UND REFERENDEN

Unterstützung Umweltverantwortungsinitiative

Allgemeines

Im März 2021 sind die Jungen Grünen auf die SP Schweiz zugekommen mit ihrem Projekt einer «Umweltverantwortungsinitiative». Das Projekt wurde im Mai dem SP-Präsidium vorgestellt.

Bei der Initiative geht es um das Konzept der «planetaren Grenzen»: Wirtschaftliche Tätigkeiten dürfen nur so viele Ressourcen verbrauchen und Schadstoffe freisetzen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Die Umsetzungsfrist beträgt 10 Jahre (also bis etwa 2035). Im April wurde der Initiativtext bei der Bundeskanzlei eingereicht, am 17. August soll die Initiative lanciert werden.

Kontext

Unsere Wirtschaftsweise hat zu einer ganzen Reihe von Umweltkrisen geführt: Klimakrise, Artensterben, Abholzung, Verschmutzung von Wasser und Böden. Die Initiative will das ändern, indem der Schutz der Umwelt zur Priorität werden und den Rahmen für unsere Wirtschaft und Gesellschaft darstellen soll. Die Schweiz soll so produzieren und importieren, dass sie damit unsere Lebensgrundlagen nicht zerstört.

Das heisst konkret: **Die Umweltbelastung der Schweiz muss innerhalb von zehn Jahren so reduziert werden, dass wir die Belastbarkeitsgrenzen unserer Erde einhalten. Die Umsetzung dieser Ziele muss sozialverträglich geschehen.**

Die Initiative bezieht sich auf das wissenschaftliche Konzept der «[planetary boundaries](#)» (planetare Grenzen). Darin werden für neun Systeme sogenannte «planetare Belastungsgrenzen» definiert. Diese definieren für die Menschheit einen «sicheren Handlungsspielraum». Werden diese Grenzen überschritten, ist die Stabilität der Ökosysteme und damit auch die Lebensgrundlage für uns Menschen gefährdet. Folgende neun Grenzen wurden bisher definiert (wovon global gesehen bereits vier überschritten sind):

- Klimawandel
- Versauerung der Ozeane
- stratosphärischer Ozonabbau
- atmosphärische Aerosolbelastung
- biogeochemische Kreisläufe (Phosphor und Stickstoff)
- Frischwasserverbrauch
- Landnutzungsänderung
- Unversehrtheit der Biosphäre
- Einbringung neuartiger Substanzen

Auch der Bund bezieht sich auf das Konzept der planetaren Grenzen. So misst das BAFU mit den «Umwelt-Fussabdrücken» die konsumbedingte Umweltbelastung für die Bereiche Klimawandel, Stickstoffkreislauf, Frischwasserverbrauch und Biodiversitätsverlust. Eine Studie im Auftrag des BAFU zeigte 2015, dass der Fussabdruck des Schweizer Konsums in vielen Bereichen massiv über dem Schwellenwert der planetaren Grenzen liegt. Unter der Annahme eines «Business-as-Usual Szenarios» würde die Schweiz die Schwellenwerte für alle planetaren Grenzen innerhalb von 20 Jahren überschreiten.

Die Initiative verlangt nun, dass die Schweiz in den sechs Bereichen Klimaveränderung, Biodiversitätsverlust, Frischwasserverbrauch, Stickstoff- und Phosphoreintrag sowie Luftverschmutzung die Schwellenwerte der planetaren Belastungsgrenzen nicht mehr überschreitet.

Initiativtext

Art. 94a (neu):

¹ Die Natur und ihre Erneuerungsfähigkeit bilden den Rahmen für die schweizerische Gesamtwirtschaft. Wirtschaftliche Tätigkeiten dürfen nur so viele Ressourcen verbrauchen und Schadstoffe freisetzen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

² Bund und Kantone stellen die Einhaltung dieses Grundsatzes sicher. Dabei tragen sie insbesondere der Sozialverträglichkeit im In- und Ausland Rechnung.

Übergangsbestimmung:

¹ Bund und Kantone sorgen dafür, dass konsumbedingte Umweltbelastung der Schweiz spätestens zehn Jahre nach Annahme von Artikel 94a die planetaren Grenzen gemessen am Bevölkerungsanteil der Schweiz nicht mehr überschreitet.

² Dies gilt namentlich in den Bereichen Klimaveränderung, Biodiversitätsverlust, Wasserverbrauch, Landnutzung sowie Stickstoff- und Phosphoreintrag.

Empfehlung der Geschäftsleitung²: Unterstützung der Initiative (2/3 Mehrheit).

² Die Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14, Abs. 2e eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

Lancierung einer Volksinitiative: Keine Beschaffung von F-35A Kampffjets

Die SP, die GSoA (Gruppe für eine Schweiz ohne Armee) und die Grünen planen, Ende August 2021 eine Volksinitiative gegen die Beschaffung des F-35A Kampffjets zu lancieren. Die Geschäftsleitung beantragt euch die Unterstützung der Lancierung dieser Initiative.

Ausgangslage

Am 27. September 2020 wurde der Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge mit hauchdünnen 50.1% angenommen. Damit wurde ein Kostendach von 6 Milliarden gutgeheissen. Jedoch wurde nicht über einen bestimmten Kampffjet-Typen abgestimmt. Trotz des Zufallsmehrs machte das VBS unter Bundesrätin Viola Amherd keinen Schritt auf die Verlierer:innen zu. Stattdessen hat der Bundesrat am 30. Juni 2021 entschieden, 36 Stück des F-35A Kampffjets des US-Rüstungskonzerns Lockheed Martin (bekannt auch als «Ferrari der Lüfte») zu beschaffen.

Argumente gegen die Beschaffung des F-35A

Der F-35A ist ein Tarnkappenbomber und somit für luftpolizeiliche Aufgaben völlig überdimensioniert. Die Schweiz braucht keinen Stealth-Bomber der neusten Generation, mit dem Moskau oder Lissabon bombardiert werden könnten, sondern einen Jet, der zivile Flugzeuge eskortieren kann.

Die Beschaffungskosten für 36 Kampffjets des Typs F-35A von rund 5.1 Milliarden Franken sind erst der Anfang: Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass die realen Kosten über die gesamte Lebensdauer exorbitant sind. Anstatt sich auf unabhängige Quellen zu stützen, glaubt das VBS diesbezüglich blauäugig den Angaben von Lockheed Martin. Die Beschaffungsskandale der letzten Jahre zeigen, dass die budgetierten Kosten regelmässig überschritten wurden. Nach der Corona-Krise wäre es völlig verfehlt, für einen unnötigen Luxus-kampffjet Milliarden aus dem Fenster zu werfen.

Zudem begäbe sich die Schweiz mit dem Kauf von F-35A Kampffjets in eine Abhängigkeit von den USA. Hinsichtlich Datenhoheit und Datensicherheit bestehen allergrösste Bedenken. Das im F-35A eingebaute System ALIS liefert beispielsweise nach jedem Flug Daten zum Flugeinsatz an Lockheed Martin.

Anstatt die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partner:innen zu stärken, will der Bundesrat lieber ein Milliardengeschäft mit dem US-Konzern Lockheed Martin tätigen und die Schweiz somit noch stärker in die amerikanische Militärstruktur integrieren. Zusätzlich zu diesen Bedenken ist festzuhalten, dass Lockheed Martin neben Atomwaffen auch weitere geächtete Waffen herstellt.

Schliesslich ist die Anzahl von 36 Kampffjets viel zu hoch. Selbst der ehemalige Armeechef André Blattmann ist der Ansicht, dass maximal 20 Jets ausreichen. Dem ist anzufügen, dass Kampffjets in modernen Kriegen eine immer kleinere Rolle spielen. Gegen kostengünstige Drohnen, wie sie beispielsweise im Berg-Karabach-Konflikt eingesetzt wurden, sind Kampffjets praktisch wirkungslos.

Für die SP ist deshalb klar: Die Beschaffung des F-35A muss unbedingt verhindert werden!

Antrag zur Lancierung einer Volksinitiative gegen die Beschaffung von F-35A Kampffjets

Bereits vor dem Entscheid des Bundesrates, den F-35A zu beschaffen, kündigten GSoA, SP und Grüne an, eine Volksinitiative zu lancieren, sollte ein US-Kampffjet beschafft werden. Da dieser Fall nun eingetreten ist, stellt die Geschäftsleitung den Antrag, gemeinsam mit GSoA und Grünen eine Volksinitiative gegen die Beschaffung des F-35A zu lancieren. Der Initiativtext lautet:

«Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 11 (neu)

1 Der Bund beschafft keine Kampfflugzeuge des Typs F-35 Lightning II des Herstellers Lockheed Martin Corporation

2 Das Armeebudget wird entsprechend angepasst.

3 Diese Bestimmung tritt am 01.01.2040 ausser Kraft.»

Sollte die Initiative lanciert werden, sammelt die SP mindestens 25'000 der 100'000 notwendigen Unterschriften.

Empfehlung des Geschäftsleitung³: Lancierung der Volksinitiative (2/3 Mehrheit).

³ Die Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14, Abs. 2e eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

Referendum Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben – Abschaffung der Emissionsabgabe – «Nein zum Stempelsteuer-Bschiss»

Ausgangslage

Die bürgerliche Mehrheit im Parlament will einmal mehr neue Privilegien für Grosskonzerne und den Finanzsektor im Umfang von hunderten Millionen einführen. Die Konsequenz ist klar: Wir alle werden dafür zahlen. Deshalb haben Präsidium und Geschäftsleitung im Juni beschlossen, das Referendum gegen diesen Stempelsteuer-Bschiss zu ergreifen. Die Sammelphase läuft noch bis am 7. Oktober 2021.

Worum geht es?

Stempelabgaben sind Steuern, die auf die Ausgabe und den Handel mit Wertschriften erhoben werden.⁴ Der Bund erhebt drei Arten von Stempelabgaben: Die Emissionsabgabe, die Umsatzabgabe (Kauf und Verkauf von Wertpapieren) und die Abgabe auf Versicherungsprämien (Prämien von Haftpflicht-, Feuer-, Kasko- und Hausratversicherungen). Alle Stempelabgaben zusammen tragen jährlich etwa 2,2 Milliarden Franken zum Bundeshaushalt bei.⁵

Die Stempelabgaben wurden vor über 100 Jahren eingeführt und sind heute gewissermassen der Ausgleich dafür, dass Finanzdienstleistungen ansonsten weitgehend von Besteuerung befreit sind. Dennoch wollen die Bürgerlichen die Stempelsteuern seit Jahrzehnten abschaffen und damit das Kapital und den Finanzplatz noch stärker privilegieren. Dazu haben sie verschiedene Gesetzesprojekte aufgestellt, die alle drei Arten der Stempelabgaben angreifen. Aus taktischen Gründen wurde die Stempelsteuer-Vorlage dabei in drei Teilprojekte aufgeteilt. Das Teilprojekt 1 wurde im Juni 2021 vom Parlament verabschiedet. Das Präsidium und die Geschäftsleitung haben beschlossen, dagegen das Referendum zu ergreifen, um diese Salamtaktik von Anfang an zu stoppen

Im Teilprojekt 1 der Stempelsteuer-Vorlage geht es um die Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Sie beträgt 1 Prozent und wird vom Bund auf die Ausgabe von Aktien, Stammeinlagen, Genossenschaftsanteilen, etc. von inländischen Unternehmen erhoben. Gemeinnützige Genossenschaften, zum Beispiel für den Wohnungsbau, sind davon ausgenommen. Wird eine Firma neu gegründet oder das Kapital erhöht, gilt eine Freigrenze von 1 Million Franken. Im Sanierungsfall beträgt dieser Freibetrag 10 Millionen Franken. Diese Freigrenze wurde vor wenigen Jahren vervierfacht (von 250'000 auf 1 Mio), um die Bedürfnisse von KMU von Start-Ups abzudecken. Das hat die SP mitgetragen.

Für die Emissionsabgabe wie für die Stempelsteuer insgesamt gilt: Sie wird grossmehrheitlich von Grossunternehmen und Konzernen entrichtet, vornehmlich aus der Finanzbranche. Die Stempelsteuern dienen auch dazu, die Unterbesteuerung des Finanzsektors zu

⁴ Mehr und detaillierte Informationen zu den Stempelabgaben gibt es in der [Dokumentation der Schweizerischen Steuerkonferenz](#).

⁵ Eidgenössisches Finanzdepartement EFD: [Stempelabgaben](#)

korrigieren, da Finanzdienstleistungen in der Schweiz von der Mehrwertsteuer befreit sind und die Schweiz weder eine Kapitalgewinnsteuer noch eine Transaktionsbesteuerung kennt.

Was sind die Folgen einer Abschaffung der Stempelsteuer?

Die Abschaffung der Stempelsteuer würde zu weniger Steuereinnahmen führen. Die Folge davon wären höhere Steuern auf Arbeitseinkommen, um die Ausfälle zu kompensieren. Oder der Bund müsste Leistungen kürzen, zum Beispiel beim Service public. Die unmittelbaren Ausfälle als Folge des Teilprojekts 1 werden auf jährlich rund 250 Millionen Franken geschätzt.⁶ Das wäre jedoch nur die erste Tranche, kommt diese durch, gibt es kein Halten mehr für die anderen Teile: Insgesamt würde die vollständige Abschaffung der Stempelsteuer ein Loch von 2,2 Milliarden Franken in die Staatskasse reissen - und zwar jährlich wiederkehrend. Zum Vergleich: Das ist zehnmal (!) mehr als der 2020 von der Stimmbevölkerung angenommene Vaterschaftsurlaub kostet.

Was spricht gegen die Abschaffung der Stempelsteuer?

Es profitieren die Falschen: Die Stempelsteuer wird vor allem von Grosskonzernen und Finanzunternehmen entrichtet. Seit Jahrzehnten sinken die Steuern für Unternehmen, während die Steuern auf Arbeitseinkommen steigen. Eine weitere steuerliche Bevorzugung von Grosskonzernen ist nicht zu rechtfertigen. Erst recht nicht im Kontext der Corona-Krise, in welcher diese Konzerne Milliardengewinne verbucht haben, während Hunderttausende KMU um ihre Existenz bangen mussten und Millionen Angestellte auf Kurzarbeit waren.

Die Rechnung für die Steuerausfälle bezahlen wir alle: Fehlen plötzlich jährlich wiederkehrend 250 Millionen Franken Steuereinnahmen, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder jemand anders stopft das Loch in der Kasse - nämlich wir alle über höhere Einkommenssteuern. Oder der Staat kürzt seine Leistungen. Beides trifft zuerst und vor allem den Mittelstand und die arbeitende Bevölkerung. Denn von Kürzungen bei der Prämienverbilligung oder vom Abbau des Service public sind Menschen mit mittleren und tiefen Einkommen am stärksten betroffen. Geht der Plan der Bürgerlichen auf, kommt es zu Ausfällen von mehreren Milliarden Franken jährlich.

Die Abschaffung der Emissionsabgabe ist erst der Anfang der bürgerlichen Salami-Taktik: Mit der USR III wollten die Bürgerlichen Grosskonzerne und Aktionär*innen ohne Gegenfinanzierung massiv bevorzugen. Damit sind sie in der Volksabstimmung hochkant gescheitert. Nun wollen sie das scheinbar nachholen. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital macht als erste Etappe den Anfang. Die zweite Etappe der Stempelsteuer-Abschaffung ist in der zuständigen Kommission bereits beschlossen und die dritte Etappe in der Pipeline. Gesamtkosten: 2,2 Milliarden Franken.

Grosskonzerne, speziell aus der Finanzbranche, sind schon heute unterbesteuer: Im Gegensatz zu Frankreich oder Italien kennt die Schweiz keine Finanztransaktionssteuer.

⁶ Über die letzten 20 Jahre betrug der durchschnittliche Ertrag aus der Emissionsabgabe 249 Millionen Franken pro Jahr. ([Watson, 22.6.2021: 250-Mio-Steuersenkung \(fast\) heimlich beschlossen – jetzt droht das Referendum](#)).

Finanzdienstleistungen sind generell von der Mehrwertsteuer befreit und anders als zum Beispiel in Deutschland gibt es in der Schweiz auch keine Kapitalgewinnsteuer. Die Stempelsteuer stellt also sicher, dass Finanzkonzerne für ihre Transaktionen zumindest ein Minimum an Steuern bezahlen und damit einen Beitrag leisten an staatliche Leistungen wie Justiz und Sicherheit, Ausbildung von Fachkräften, öffentliche Infrastrukturen, etc. Die Abschaffung der Stempelabgaben wäre ein erster und entscheidender Schritt, die Finanzdienstleistungen von jeder Besteuerung auszunehmen und somit eine völlig ungerechtfertigte Subventionierung der Branche.

Was ist das Fazit?

Schon wieder wollen die bürgerlichen Parteien und die Konzernlobby Grosskonzerne und Kapitalbesitzer*innen steuerlich bevorzugen. Schon wieder sollen die Arbeitnehmenden, die KMU und die Mittelklasse die Rechnung dafür bezahlen. Und das alles verpackt in eine unehrliche Salami-Taktik: Diese unsolidarischen Steuerabbau-Pläne müssen wir jetzt stoppen, bevor es zu spät ist! Darum Nein zum Stempelsteuer-Bschiss!

Empfehlung der Geschäftsleitung⁷: Unterstützung des Referendums (2/3 Mehrheit).

⁷ Die Unterstützung zur Lancierung von Referenden bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5b eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 8: STATUTARISCHE GESCHÄFTE UND WAHLGESCHÄFTE

Nachtragskredit zum Budget 2021: Stempelsteuer-Referendum

Ausgangslage

Die Stempelsteuer ist im Prinzip eine Finanztransaktionssteuer, die Banken, Versicherungen und Grosskonzerne betrifft. Die Finanzindustrie zahlt bekanntlich als einzige keine Mehrwertsteuer auf Verkauf und Handel ihrer Produkte. Nun soll die Stempelsteuer in mehreren Etappen abgeschafft werden. Das gesamte Preisschild beläuft sich auf etwa 2.2 Milliarden – ohne Gegenfinanzierung. In der Sommersession 2021 hat die rechte Parlamentsmehrheit die erste Etappe verabschiedet, die mindestens 250 Millionen kostet.

Konzerne sollen immer weniger bezahlen, dafür müssen dann alle Bürgerinnen und Bürger aufkommen. Die SP sagt dazu klar: NEIN!

Wir befinden uns am Anfang eines fast beispiellosen und durchorchestrierten Betrugs an der Bevölkerung. Die rechte Mehrheit will in den kommenden Jahren unterschiedlichste Steuern für Grosskonzerne und Banken abschaffen. Diese Salamitaktik müssen wir gleich am Anfang stoppen. Die Erfolgsaussichten an der Urne sind gegeben – zumal wir mit der USR III und dem Referendum gegen den Kinderabzug-Bschiss bereits gezeigt haben, dass Steuerreferenden gegen Vorlagen mehrheitsfähig sind, welche nur den Konzernen und Reichsten zugutekommen.

Präsidium und Geschäftsleitung der SP Schweiz haben deshalb im Juni beschlossen, das Referendum zu ergreifen. Nur so können wir das Gesamtpaket verhindern. Ein entsprechender Antrag wird dem Parteitag vom 28. August 2021 vorgelegt, wobei die Unterschriftensammlung sofort nach der Publikation im Bundesblatt zu beginnen hat.

Sammelphase anspruchsvoll, Vorbereitung für Abstimmungskampf laufen

Die Sammelphase ist anspruchsvoll, startet Ende Juni / Anfangs Juli direkt vor den Sommerferien. Zusätzlich erschwert die Corona-Pandemie das Sammeln auf der Strasse weiterhin, da die Stimmberechtigten immer noch zurückhaltend auf Sammelaktionen auf der Strasse reagieren. Die Sammelphase ist gleichzeitig der Auftakt der Abstimmungskampagne, welche bereits im Februar 2022 stattfinden könnte.

Finanzierung

Im Budget 2021 sind 70'000 Franken für ein Referendum vorgesehen und müssen nicht mehr bewilligt werden. Die zusätzlichen Kosten von 226'000 Franken können über E-Fundraising-Einnahmen sowie freien Rückstellungen für Referenden finanziert werden. Wir schätzen das Potential beim E-Fundraising als sehr hoch ein.

Budget 2021

Personalkosten	135'000
Aufbau von Allianzen	45'000
Beglaubigung	30'000.-
Online-Kampagne	30'000.-
Geschäftsantwortsendungen	20'000.-
Visual, Claim	20'000.-
Unvorhergesehenes	10'000.-
Website	6000.-
Total (wovon 70'000 Franken bereits budgetiert sind)	296'000.-

Antrag

Für die Finanzierung des Stempelsteuer-Referendums wird zulasten der Rechnung 2021 ein Nachkredit von insgesamt 226'000 CHF beantragt. Gemäss Finanzreglement Art. 2 unterbreitet die GL Nachtragskredite von über 20'000 der DV bzw. dem PT zur Genehmigung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung des Nachtragskredits.

Ersatzwahl für den vom Parteitag direkt gewählten Sitz in der GL (Rücktritt von Laura Riget)

Laura Riget übernahm kurz nach ihrer Wahl in die Geschäftsleitung die Stelle als persönliche Assistentin des Co-Präsidiums sowie des Generalsekretariats der SP Schweiz, weshalb sie wieder aus der Geschäftsleitung ausgetreten ist.

Der Parteitag ist gemäss Statuten, Artikel 14, Absatz 2c, für die Wahl der direkt gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung zuständig.

Sollte die Strukturreform vom Parteitag angenommen werden, kann das Amt nur noch bis Ende 2021 ausgeübt werden.

Für den freiwerdenden Sitz stellt sich Mario Carera zur Wahl (vgl. Lebenslauf und Motivations schreiben auf der folgenden Seite)

Candidature au Comité directeur du PSS

Chères camarades, chers camarades, liebe Genossinnen und Genossen,

Nous sommes un parti actif, dynamique, varié. Nos priorités et valeurs fondamentales - égalité, justice, environnement, fiscalité, formation, migration, internationalisme - créent notre identité et nous mobilisent au niveau local, cantonal, fédéral, européen et mondial.

S'engager au PS implique une responsabilité, un sens du dialogue, un travail de groupe au service de ces priorités et valeurs. Cet engagement me motive toujours et je pose ma candidature au CD, - vu le poste laissé libre par Laura Riget (PS-TI) - en lien étroit avec la COLA (Coordination latine) que j'ai représentée plusieurs années avec plaisir et engagement que je suis prêt à poursuivre.

Die Covid-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig der Sozialstaat, ein gut ausgebautes Gesundheitswesen, ein funktionierender Service Public und internationale Solidarität sind. Gemeinsam kämpfen wir für eine soziale, solidarische, grüne und offene Schweiz und für eine Welt ohne Armut und Populismus.

Ich danke euch für das Vertrauen und die Unterstützung.

Avec mes cordiales salutations et ma volonté d'engagement et de solidarité

Berne, le 31 mai 2021


Mario Carera

Lebenslauf Mario Carera



Domicile :

Kasernenstrasse 47, 3013 Berne

tél : 079 792 44 33

mario.carera@bluewin.ch

marié, 2 enfants adultes, né à Lausanne en 1947

Université de Genève, licence Faculté de sciences économiques et sociales

Carrière professionnelle

- **novembre 2017 - juin 2018 mandat DDC/DEZA (Global water)** Middle East
- **2010 - 2017 Senior advisor, Division Sécurité Humaine (DFAE/EDA):** Middle East (Hydro-diplomacy, IHL/advocacy Palestine, Programme Syrie, Liban) - **2011 conseiller politique de Micheline Calmy-Rey**, Présidente de la Confédération, cheffe DFAE
- **2004 - 2009 Chef du Bureau de la coopération suisse** (DEZA-DDC - DFAE) en **Cis-jordanie & Gaza** (Territoire palestinien occupé - TPO), **East-Jerusalem**
- **1996 - 2004 Collaborateur personnel de Moritz Leuenberger**, Conseiller fédéral, Chef du Département fédéral de l'Environnement, des Transports, de l'Energie et de la Communication, **DETEC**, Berne
- **1994 - 1996 Porte-parole du Département fédéral des Finances** (Otto Stich, Conseiller fédéral, chef du département), Berne
- **1992 - 1993 Journaliste au Nouveau Quotidien**, Lausanne - Berne
- **1984 - 1992 Membre de la direction de Swissaid**, Berne – Lausanne et coordinateur de la politique de développement de **la Communauté de travail Swissaid - Action de Carême - Pain pour le prochain – Helvetas**, (actuellement Alliancesud)
- **1975 - 1984 : Secrétaire romand de la Déclaration de Berne (aujourd'hui Public Eye)** : commerce équitable, désendettement, place financière suisse, suivi des politiques GATT/WTO, FMI/Banque mondiale
- **1971 - 1972 : Délégué de Terre des Hommes en Tunisie**

Activités associatives et politiques

- Membre du Comité de Solidar, www.solidar.ch et de Solifonds www.solifonds.ch
- Membre du Comité de Fondation de Swissaid www.swissaid.ch
- Membre de la Commission politique extérieure du PSS, de la section EU du PSS

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Mario Carera.

Ersatzwahl für einen Sitz im Vizepräsidium der SP Schweiz (Rücktritt von Barbara Gysi)

Barbara Gysi wird nach 9 Jahren als Vizepräsidentin der SP Schweiz zurücktreten.

Zur Wahl stellt sich **David Roth**, Präsident der SP Kanton Luzern (siehe Bewerbung auf den folgenden Seiten).

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

Liebe Genoss:innen

Seit 20 Jahren engagiere ich mich für die Sozialdemokratie, seit 6 Jahren als Präsident einer Kantonalpartei. Egal in welcher Funktion, was mich bei der Arbeit für die SP immer motiviert ist, dass wir uns als grosses Team verstehen. **Unsere SP ist so stark, wie die Menschen, die sie tragen.** Gemeinsam bestimmen wir die Ausrichtung der Partei, gemeinsam bestreiten wir die politischen Kämpfe. Die Motivation von uns allen rührt daher, dass nicht eine Parteidoktrin unser Handeln bestimmt, sondern wir Haltungen gemeinsam entwickeln und festlegen, ohne dass wir die Differenzen zwischen uns verleugnen müssen.

Unsere Partei muss im Kern eine Bewegung sein. Wir müssen über Parteigrenzen hinaus eine Plattform sein für die Menschen und ihre Anliegen. **Wir vertreten die Bevölkerung nicht nur anwaltschaftlich, sondern machen Betroffene zu Beteiligten.** Darauf haben wir auch im Kanton Luzern unseren Fokus gelegt. Zum Beispiel mit einer breiten Kampagne für bessere Prämienverbilligungen mit Auswirkungen auf die ganze Schweiz.

Luzern war 2015 Pilotkanton für die erste Mobilisierungskampagne der SP Schweiz – damals hauptsächlich via Telefon. Dann wieder vor zweieinhalb Jahren zusätzlich mit Hausbesuchen. Wir wurden belohnt mit 50% mehr Mitgliedern, genauso viel mehr Kantonsratsmandaten und mehreren Sektionsgründungen.

Wir alle zusammen sind die Menschen, welche die Sozialdemokratie voranbringen. Wir müssen die Arbeit aber nicht 26-mal machen. Damit wir möglichst effektiv sind, brauchen wir die Unterstützung, die Koordination und den politischen Werkzeugkasten der SP Schweiz. Nicht nur für die nationalen Kampagnen und Wahlen, sondern für unsere tägliche Arbeit in den Kantonen, den Gemeinden und Quartieren. **Nur wenn wir die ganze Klaviatur der drei Staatsebenen spielen, gehen wir den Weg konsequent.** Diese Bedürfnisse einzubringen und gemeinsam mit euch weiterzuentwickeln, dafür stelle ich mich zur Wahl als Vizepräsident der SP Schweiz.

Die SP steht für mich für:

Solidarität – mit allen Menschen, unabhängig von ihrem gesellschaftlichen oder rechtlichen Status.

Gerechtigkeit – bei der Besteuerung von Privilegierten und der Unterstützung von Bedürftigen.

Fortschritt – durch ökologischen Umbau, einem starken Service public und gesellschaftlicher Anerkennung aller Lebensentwürfen.

Es würde mich sehr freuen in einer zusätzlichen Rolle mein Engagement innerhalb unserer Bewegung einbringen zu dürfen.

Solidarische Grüsse



Lebenslauf David Roth

Geburtsdatum 19. Mai 1985

Koordinaten Neuweg 17, 6003 Luzern
 davidroth@gmx.ch
 twitter.com/daroth
 instagram.com/davidsroth
 facebook.com/davidsilvroth



Sprachkenntnisse

Deutsch Muttersprache
 Französisch sehr gute Kenntnisse
 Englisch gute Kenntnisse

Erwerbstätigkeiten

seit 2019 Zentralsekretär syndicom
 2016 – 2018 Kommunikationsverantwortlicher Sektor Logistik bei syndicom
 2014 - 2016 Projektleiter „Starke SP in der Agglo“ bei der SP Schweiz
 2014 Zivildienst Kampagnen und Kommunikation (SolidarMed)
 2011 – 2014 Präsident der JUSO Schweiz
 2008 – 2010 Mitleitung des Kulturzentrums Centre Fries, Freiburg i. Ue
 2005 – 2006 Zivildienst Betreuung (Wohnheim Ufwind)
 2002 – 2009 Moderation und Redaktion bei Radio 3FACH
 1999 – 2001 Zusteller bei Presse Vertriebs Gesellschaft (PVG)

Politische Tätigkeiten

seit 2015 Präsident der SP Kanton Luzern
 2011-2015 Vizepräsident der SP Schweiz
 seit 2011 Mitglied des Kantonsrates Luzern
 2011-2014 Präsident JUSO Schweiz
 seit 2010 Beirat Sanspapiers-Beratungsstelle
 2008 – 2011 Mitglied des Grossen Stadtrates Luzern
 2007 – 2008 Geschäftsleitungsmitglied der SP Kanton Luzern
 2003 – 2011 Vorstand der JUSO Luzern

Ausbildung

2021 – 2022 Diploma of Advanced studies (DAS) in Verbands-/NPO-Management
 2004 Fachkurs Radiojournalismus
 2001 – 2005 Kurzzeitgymnasium Musegg, Luzern, Schwerpunktfach Pädagogik, Psychologie, Philosophie
 1998 – 2001 Sekundarschule Utenberg, Luzern
 1992 – 1998 Primarschule Felsberg, Luzern

TRAKTANDUM 11: STRUKTURREFORM: «DIE SP DER ZUKUNFT GESTALTEN – WIR SCHAFFEN DIE ORGANISATORISCHEN GRUNDLAGEN DAFÜR!»

Zur Strukturreform «Die SP der Zukunft gestalten – wir schaffen die organisatorischen Grundlagen dafür!» wurde ein separates Dokument mit allen eingegangenen Anträgen erstellt, welches unter www.spschweiz.ch/parteitag2021 zu finden ist.

Am Parteitag wird zusätzlich ein Detail-Drehbuch als Tischvorlage aufgelegt.

WICHTIG! Am Parteitag werden keine ausgedruckten Dokumente verteilt. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht wird.

TRAKTANDUM 12: PAROLENFASSUNG ZU DEN EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 26. SEPTEMBER UND 28. NOVEMBER 2021

Eidg. Abstimmung vom 26. September 2021

Im September kommen folgende zwei Vorlagen zur Abstimmung:

- Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (99%-Initiative)
- Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

An der digitalen Delegiertenversammlung vom 8. Mai 2021 haben die Delegierten zu beiden Vorlagen einstimmig die Ja-Parole gefasst.

Eidg. Abstimmung vom 28. November 2021

«Volksinitiative Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»

Ausgangslage

Gemäss der vorliegenden Volksinitiative sollen die Bundesrichter:innen nicht wie bisher durch das Bundesparlament, sondern per Losverfahren gewählt werden. Dafür würden Kandidat:innen zur Verfügung stehen, die unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit der Amtssprachen von einer unabhängigen, vom Bundesrat gewählten Fachkommission als persönlich und fachlich geeignet beurteilt würden. Eine solche Wahl per Los würde für eine einmalige Amtszeit bis fünf Jahre nach Erreichen des Pensionsalters durchgeführt. Eine Wiederwahl wäre nicht mehr notwendig. Hingegen soll eine Abberufung durch das Parlament auf Vorschlag des Bundesrates möglich sein; dies bei schwerwiegender Amtspflichtverletzung oder objektiver Amtsunfähigkeit.

Die Initiant:innen begründen ihre Forderungen damit, dass dadurch die Unabhängigkeit der Bundesrichter:innen von den politischen Parteien sichergestellt werden könnte und die Auswahl der Bundesrichter:innen nur noch nach fachlicher und persönlicher Eignung und nicht mehr nach Parteilichkeit stattfinden würde. Damit würde die Unabhängigkeit des Bundesgerichts gestärkt.

Diese Volksinitiative wurde im August 2019 mit rund 130'000 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Bundesrat lehnte diese Initiative im August 2020 ab.

Der Ständerat lehnte diese Initiative in der Sommersession 2021 einstimmig ab, der Nationalrat mit 191:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Die SP-Fraktion lehnte die Initiative einstimmig ab.

Die Volksabstimmung wird am 28. November 2021 stattfinden.

Würdigung der Vorlage und Begründung der Stellungnahme

Die Geschäftsleitung lehnt diese Volksinitiative aus folgenden Gründen ab: Die Bundesrichter:innen müssen ausreichend demokratisch legitimiert sein, damit die Rechtssuchenden und die Bevölkerung ihre Entscheide akzeptiert. Das Parlament ist dafür als Wahlbehörde grundsätzlich geeignet. Ein wie von der Initiative vorgeschlagenes Losverfahren hingegen wäre ein Zufallsentscheid. Das würde der Wichtigkeit der Richter:innenämter nicht gerecht und von der Bevölkerung auch nicht verstanden. Die Verteilung der Richter:innenposten nach Parteienproporz sorgt für eine ausgewogene, verlässliche und transparente Diversität in den Weltanschauungen der Richter:innen. Damit bildet das Bundesgericht die gesellschaftliche und politische Vielfalt der Schweizer Bevölkerung ab.

Allfällige Mängel im bestehenden System bezüglich Unabhängigkeit der Bundesrichter:innen und der fachlichen Auswahl vor der Wahl durch das Bundesparlament könnten

anderweitig behoben werden. Die vorliegende Volksinitiative ist dafür der falsche Weg. Ein entsprechender Gegenvorschlag wurde im Parlament allerdings von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt einstimmig die Nein-Parole.

Volksinitiative «Für eine starke Pflege»

Kontext

Die vom Schweizer Berufsverband für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) lancierte Volksinitiative «Für eine starke Pflege» wurde am 7. November 2017 eingereicht.

An seiner Sitzung vom 9. März 2018 beschloss der Bundesrat, die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» zur Ablehnung zu empfehlen. Er ist der Ansicht, dass der Verfassungsartikel 117a (medizinische Grundversorgung) für die Stärkung der Pflege, die integrierender Bestandteil der Grundversorgung ist, bereits ausreicht. Für den Bundesrat würde die Möglichkeit, die Pflegeleistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) direkt abzurechnen, zusätzliche Kosten im Gesundheitswesen nach sich ziehen.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) war entgegen dem Bundesrat der Ansicht, dass es Massnahmen in diesem Bereich braucht. Dennoch unterstützte die Kommission die Volksinitiative nicht. Stattdessen entschied sie sich dafür, einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten und zu diesem Zweck die parlamentarische Initiative 19.401 («Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität») einzureichen. Am 12. März 2019 schloss sich die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR) dem Entscheid der SGK-NR an.

Am 18. Oktober 2019 beschloss die SGK-NR, ihrem Rat zu beantragen, dass er Volk und Ständen die Pflegeinitiative zur Ablehnung empfiehlt. Eine Minderheit empfiehlt eine Annahme der Initiative, da sie der Ansicht ist, dass der indirekte Gegenvorschlag die Forderungen des Pflegepersonals zu wenig berücksichtigt.

Im Dezember 2019 begannen die Beratungen zwischen den beiden Räten zum indirekten Gegenvorschlag. Sie wurden am 19. März 2021 abgeschlossen. Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» wurde in der Schlussabstimmung am 18. Juni 2021 abgelehnt.

Am gleichen Tag, am 18. Juni 2021, beschloss das Initiativkomitee, an der Pflegeinitiative festzuhalten; es ist der Ansicht, dass der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments nicht weit genug geht, weil er keine Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorsieht.

Die Volksabstimmung findet am 28. November 2021 statt.

Sollte die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» abgelehnt werden, tritt der indirekte Gegenvorschlag «Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität» sofort in Kraft.

Würdigung

Die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren wird den Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal weiter erhöhen, namentlich für die Betreuung von Patient:innen mit chronischen Krankheiten und/oder Polymorbidität, sei das in Spitälern, via Spitex oder in Pflegeheimen. Schon heute haben wir einen **Mangel an Pflegepersonal** und die Krise, in der wir uns befinden, könnte die Situation noch verschlimmern; in einem Bericht vom März 2021

gehen die WHO und der International Council of Nurses (ICN) davon aus, dass 2,5 Millionen Pflegekräfte ihren Arbeitsplatz verlassen könnten.

Die Schweiz hat einen eklatanten Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal, da wir nicht genug Pflegefachkräfte ausbilden. Das heisst, es braucht in diesem Bereich bedeutende Anstrengungen, um die Anzahl Studierender in den HF/FH-Studiengängen für Pflegefachkräfte zu erhöhen. Ebenso braucht es einen Effort in der Weiterbildung.

Um den Mangel beim Pflegepersonal nachhaltig zu bekämpfen, müssen jedoch auch **günstige Bedingungen geschaffen werden**, damit die bereits ausgebildeten Personen möglichst lange im Beruf bleiben oder nach einem allfälligen Unterbruch zurückkehren. Denn zahlreiche Pflegefachpersonen verlassen ihren Beruf vorzeitig. Knapp die Hälfte des ausgebildeten Pflegepersonals verlässt den Beruf im Laufe des Lebens und ein Drittel von ihnen mit weniger als 35 Jahren. Die dabei angeführten Gründe sind die Arbeitsbelastung, die schwierige Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die mangelnde Anerkennung.

Den Personalmangel zu bekämpfen ist von zentraler Bedeutung, denn **die Qualität der Pflege und die Sicherheit der Patient:innen hängen von der genügenden Anzahl Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern ab**, ebenso von der Qualität der Ausbildung dieser Pflegekräfte.

Die Initiative fordert deshalb namentlich eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, damit die Einsatzpläne und die Planung der Arbeit verlässlich sind; dies würde die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben vereinfachen. Ebenso fordert die Initiative, dass die Arbeitsbedingungen in einem **GAV** reglementiert werden oder zumindest den GAV-Normen entsprechen. Indem wir die Arbeitsbedingungen verbessern, gewährleisten wir, dass das Personal im Beruf verbleibt und so eine hohe Pflegequalität und die Sicherheit der Patient:innen garantiert.

Die Initiative fordert auch die **Anerkennung eines eigenen Verantwortungsbereichs für die Pflege**. Diese Anerkennung würde eine Aufwertung des Berufs, eine Reduktion der Verwaltungsaufgaben und eine Einsparung bei den Ausgaben für ärztliche Anordnungen ermöglichen.

Schliesslich fordert die Initiative eine Offensive, um **die Ausbildung und die Weiterbildung zu fördern**. Dabei geht es darum, die Studierenden während ihrer Ausbildung zu unterstützen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt einstimmig die Ja-Parole.

Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)

Kontext

Das Netzwerk Impfentscheid, das Aktionsbündnis Urkantone und der Verein «Freunde der Verfassung» haben ein zweites Referendum gegen die vom Parlament am 19. März 2021 beschlossenen Änderungen des Covid-19-Gesetzes lanciert⁸. Das Referendumskomitee hat 187'500 Unterschriften gesammelt. Die Referendumsfrist ist am 8. Juli 2021 abgelaufen. Die Bundeskanzlei dürfte bald den Erfolg des Referendums bekanntgeben. Die Volksabstimmung soll am 28. November 2021 stattfinden⁹.

Das Referendum wird auch unterstützt von: Aktionsbündnis Aargau-Zürich, ALETHEIA Ärztenetzwerk, ANIMAP.CH, Bürgerforum Schweiz, Kommission Frühling2020, reaktion.org, Stiller Protest, Stricker TV und Verband Freie KMU.

Die dem Referendum unterstellten Änderungen im Covid-19-Gesetz betreffen namentlich die Hilfe in Härtefällen, die Arbeitslosenversicherung, die familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen sowie die Massnahmen bei den Kapazitäten in der Gesundheitsversorgung, Impfungen, Testsysteme und Contact Tracing.

Die Referendumsführenden kritisieren hauptsächlich Art. 1a, der die Referenzkriterien und -werte festlegt, Art. 3, Abs. 7, Bst. a, der das elektronische Contact Tracing betrifft, Art. 3a, der die geimpften Personen betrifft und Art. 6a, der das Gesundheitszertifikat betrifft.

Gemäss ihren Argumenten diskriminiert das Gesetz ungeimpfte Personen, es verallgemeinert die Überwachung durch das Contact Tracing und ist antidemokratisch, weil es dem Bundesrat Vollmachten gibt. Schliesslich fürchtet das Referendumskomitee, dass die Einschränkungen dauerhaft werden könnten.

Würdigung

Wie bei der letzten Referendumsabstimmung vom Juni 2021 wird das Gesetz, zu dem sich das Volk im November 2021 äussert, nicht der aktuell gültigen Version entsprechen. Das Parlament hat den Gesetzestext im Juni ein weiteres Mal abgeändert. Die jüngsten Änderungen betreffen namentlich die Verlängerung der Erwerbssersatzentschädigungen und Massnahmen im Sportbereich.¹⁰

Zudem ist es je nach Gesundheitslage und Bedürfnissen der Wirtschaft und der Gesellschaft möglich, dass das Gesetz im Lauf des Herbsts 2021 weitere Änderungen erfahren wird.

⁸ AS 2021 153

⁹ Vgl. Medienmitteilung des Bundesrats vom 30. Juni 2021

¹⁰ Diese Änderungen wurden in der Schlussabstimmung vom 18. Juni 2021 angenommen

Die Referendumsführenden greifen also folgende Massnahmen an:

- die Massnahmen, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen medizinischen Gütern zu garantieren, die dem Bundesrat erlauben, selber wichtige medizinische Güter zu beschaffen oder herstellen zu lassen (Art. 3, Abs. 2, Bst. e),
- die Übernahme der Testkosten (Art. 3, Abs. 6)
- den Ausbau der Massnahmen beim Monitoring der Pandemieentwicklung (Art. 7)
- die Finanzhilfen in Härtefällen,
- die ausserordentlichen Massnahmen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung, namentlich die Erhöhung der Anzahl Taggelder und die Verlängerung der Rahmenfrist sowie die Erhöhung der Bezugsdauer Kurzarbeit und die Einführung der KAE für tiefe Einkommen;
- die Massnahmen bei Erwerbsausfällen (Corona Erwerbsersatz)
- die Massnahmen für Finanzhilfen zur Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung
- die Unterstützungen für Kulturschaffende und den Sportbereich.

Es muss deshalb betont werden, dass das Covid-19-Gesetz nicht nur den Gesundheitsbereich regelt, sondern auch konkrete Instrumente in verschiedenen Bereichen wie den Sozialversicherungen, der Kultur, im Sport und in der Wirtschaft vorschlägt. Deshalb ist es wesentlich, dass das Covid-19-Gesetz angenommen wird, damit die bisher eingesetzten Massnahmen und Hilfen ihre Wirkung entfalten können.

So sind zum Beispiel die Massnahmen, die eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Gütern garantieren, sowie die Übernahme der Testkosten zentral, um ein effizientes Management der Gesundheitskrise zu gewährleisten. Ebenso ermöglichen die Massnahmen bei den Sozialversicherungen zahlreichen Personen, die ökonomischen und sozialen Folgen der Krise zu bewältigen. Auch wenn sich die Wirtschaft schrittweise erholt, haben viele Personen diese Unterstützung noch nötig, um bis Ende Monat über die Runden zu kommen oder ihre Stelle nicht zu verlieren.

Das Gesetz ist also ein grundlegendes Instrument, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Gesundheitskrise abzufedern. Die Argumente des Referendumskomitees sind nicht stichhaltig. Kein Impfblogatorium kann sich auf das Covid-19-Gesetz berufen. Ebenso hätten ohne Notrecht die Wirtschaftsmassnahmen nicht so rasch umgesetzt werden können. Und schliesslich sei daran erinnert, dass das Covid-19-Zertifikat allen Genesenen, negativ Getesteten oder Geimpften ausgestellt wird. Alle können so Zugang zu den Zertifikaten haben, nicht nur geimpfte Personen.

Die SP Schweiz unterstützt das Covid-19-Zertifikat, weil es ein Instrument ist, das die Wiederaufnahme des sozialen und wirtschaftlichen Lebens jeder Einzelperson erleichtert und gleichzeitig die Allgemeinheit schützt, dessen Einsatz aber eingeschränkt und zeitlich begrenzt ist und das in wesentlichen Aspekten des Alltags nicht diskriminierend ist.

Wir erinnern daran, dass der Bundesrat selbst sowie das Parlament Leitplanken zum Einsatz des Covid-19-Zertifikats gesetzt haben, damit dieses nur solange als nötig genutzt wird, um die Wiederaufnahme des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu erleichtern. Sein Einsatz

soll also nicht über die Nutzung der mit der Gesundheitskrise entstandenen Bedürfnisse hinaus verlängert werden. Die Bereiche, in denen es verlangt werden kann, sind in den gesetzlichen Grundlagen verankert.

Schliesslich ist das Vorgehen der Referendumsführenden radikal und sieht keine Lösung vor, um die Wiederaufnahme des Alltagslebens zu erleichtern und die Schäden der Gesundheitskrise zu begrenzen. Es zielt einzig darauf ab, die Instrumente abzuschaffen, dank denen die Schweiz und ihre Bevölkerung die Krise einigermaßen bewältigen können.

Wenn das Projekt in der Volksabstimmung scheitert, werden die Covid-19-Verordnungen, die auf der Gesetzesänderung vom 19. März beruhen, sowie die späteren Änderungen aufgehoben und können nicht wirksam werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt einstimmig die Ja-Parole.

TRAKTANDUM 13: SOZIALDEMOKRATISCHE EUROPAPOLITIK: WEITERES VORGEHEN, INFORMATIONEN UND DISKUSSION

Verschiedene Sektionen haben in Antragsfrist 1 Anträge zur Traktandierung der SP-Europapolitik gestellt. Ziel ist, unter Einbezug von Kantonalparteien, Organen und Basis eine breite Diskussion zu führen. Präsidium und Geschäftsleitung begrüßen diese Anträge und haben entsprechend die Traktandenliste des Parteitags um den Punkt «Sozialdemokratische Europapolitik: Weiteres Vorgehen, Informationen und Diskussion» ergänzt.

Das Präsidium hat Anfang Juni 2021 beschlossen, einen europapolitischen Ausschuss einzusetzen. Der Ausschuss, der unter dem Vorsitz von SP-Vizepräsident und Nationalrat Jon Pult tagt, soll dem Parteipräsidium im Herbst 2021 ein verbindliches Vorgehen zur Aktualisierung der europapolitischen Positionierung der Partei vorschlagen. Die Ergebnisse sollen 2022 den zuständigen Gremien und dem Parteitag vorgelegt werden.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- Aktualisierung der Bestandesaufnahme und -analyse des Europäischen Projektes aus sozialdemokratischer Perspektive,
- Vorbereitung einer Aktualisierung der mittelfristigen europapolitischen Positionierung der SP Schweiz zuhanden der Parteigremien,
- Evaluation des möglichen konkreten Beitrags, den die SP Schweiz zu einem sozialdemokratische(re)n Europa leisten kann.

Am Parteitag wird der Ausschuss über das weitere Vorgehen und den europapolitischen Zeitplan informieren. Konkrete Ergebnisse sollen dem Parteitag im Jahr 2022 vorgelegt werden. Der Parteileitung ist es ein Anliegen, dass dem Vorhaben die nötige Zeit zugesprochen wird, damit eine sorgfältige Analyse der aktuellen Situation sowie eine ausführliche Diskussion des weiteren Vorgehens stattfinden kann.

Das Präsidium der SP Schweiz hat ausserdem nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein Institutionelles Rahmenabkommen (InstA) zwischen der Schweiz und der EU in einem Thesenpapier (https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/210601_sp-thesenpapier_europapolitik_de.pdf) neue europapolitische Perspektiven aufgezeigt.

Die SP Schweiz ist Teil der Europäischen Bewegung für das Europa der Menschen. Die Partei will deshalb unsere Beziehungen zur europäischen Sozialdemokratie, zur europäischen Zivilgesellschaft und zu allen progressiven Kräften Europas weiter ausbauen. Auch die Debatte zur Position der Schweiz im Inland soll positiv belebt werden.

Diverse Anträge

Antrag Sektion SP Horgen

Die Mitgliederversammlung der SP Horgen hat am 19.5.2021 einstimmig beschlossen, euch folgenden Antrag zur Traktandenliste zu unterbreiten.

Antrag:

Der ausserordentliche Parteitag vom 28.8.2021 entwickelt im Rahmen einer offenen Debatte eine strategische Analyse zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Institutionellen Abkommens EU-CH (InstA), dies unter Einbezug der möglichen Folgen eines Nicht-Abschlusses für die Schweiz (politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich).

Begründung:

Fraktionspräsident NR Roger Nordmann hat die europapolitische Position der SPS gemäss Konsultation vom 29.3.2019 zum InstA-Entwurf in einer NR-Debatte vom September 2018 treffend zusammengefasst: „Die Schweiz hat sich dafür entschieden, ausserhalb der europäischen Union zu bleiben. Das ist eine Tatsache. Aber in dieser Situation ist es umso wichtiger, eine solide, konstruktive und nachhaltige Beziehung zur Europäischen Union zu pflegen. Gerade aus diesem Grund wünschen wir den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens.“

Trotz dieser klaren Zielsetzung vermittelt die SPS seit einigen Wochen im Umgang mit dem InstA-Dossier einen orientierungslosen Eindruck. Es ist zum Beispiel nicht zu erkennen, welches die Gründe sind, weshalb die Meinungsführenden unserer Partei die Position des SGB zum Lohnschutz übernehmen. Für den einen ist es die Kautionsregelung, für die andern die Verkürzung der Voranmeldefrist oder die Praxis des Europäischen Gerichtshofs, welcher durch das InstA zur übermächtigen Instanz in der politischen Beziehung CH-EU werde. Es scheint keine abgestimmte Argumentationslinie zu geben.

Diesem intransparenten Trauerspiel soll durch eine offene Debatte ein Ende bereitet werden. Mit der strategischen Analyse soll eine Gesamtbeurteilung des Institutionellen Abkommens vorgenommen werden, welche unseren Organen als Entscheidungsgrundlage dient. Dabei sind der Umgang mit offenen Differenzen der Vertragsparteien und die Folgen des Verhandlungsabbruchs zu beleuchten.

Antrag SP60+ Zürich

Der Bundesrat hat bekannt gegeben, dass das Institutionelle Abkommen mit der EU (InstA) gescheitert ist. Wir sind konsterniert und enttäuscht.

Der Vorstand der SP60+Zürich beschliesst deshalb in seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 folgenden **Antrag** zu stellen:

Am ausserordentlichen Parteitag der SP Schweiz am 28. August 2021 ist folgendes Traktandum aufzunehmen: « Unser Verhältnis zu Europa»

Wir sind der dezidierten Meinung, dass wir als SP Schweiz JETZT dringend einen breiten Diskurs zum Thema initiieren müssen.

Antrag SP Limmattal

Die SP Limmattal beantragt, dass am Parteitag der SP Schweiz das Thema «Wie weiter mit bzw. in Europa» traktandiert wird, wo eine breite europapolitische Debatte stattfindet, die pro und kontra verschiedener Ziele und Wege dahin thematisiert.

Begründung:

Das Rahmenabkommen scheint definitiv gescheitert, letzte Wiederbelebungsversuche sind zwar noch im Gange, doch ohne grosse Aussicht auf Erfolg.

Die SP Schweiz muss nun das Thema «Wie weiter mit bzw. in Europa» offen und breit diskutieren. Die Mitglieder sind so zahlreich wie möglich einzubinden.

Antrag der SP-Sektion Illnau-Effretikon/Lindau

Das Scheitern der Verhandlungen über einen Rahmenvertrag mit der EU muss in der SP eine Reaktion auslösen. Wir wollen auch in Zukunft eine gesicherte und verbindliche Einbindung der Schweiz in die Europäische Union. Das zukünftige Verhältnis der Schweiz mit Europa und die möglichen Wege dazu sollen deshalb in geeigneter Form am Parteitag im August zur Diskussion gestellt und soweit wie möglich festgelegt werden. Auch ein Beitritt der Schweiz zur EU soll eine Option bleiben.

Antrag der SP Bolligen

Die SP-Sektion Bolligen/BE beantragt, ein Traktandum „Wie weiter nach dem Scherbenhaufen *Rahmenabkommen CH-EU*?“ vorzusehen.

Es braucht in der SP eine offene Diskussion über unser Verhältnis zur EU. Dabei sollen nicht nur gewerkschaftliche Kernanliegen diskutiert werden, sondern in Abwägung aller Aspekte (Soziales/ Binnen- und Aussenwirtschaft, Sicherheit, Umwelt, Demokratie) eine strategische Gesamtschau unserer Rolle und Verantwortung in und mit Europa ausgeleuchtet werden.

Wir wünschen uns eine engagierte, kontroverse, respektvolle Auseinandersetzung in der SPS und in der breiten Öffentlichkeit. Das sind wir unserem sozialdemokratischen Bewusstsein und unserer Tradition schuldig.

Proposition de la section PS Carouge

Le comité du PS Carouge a décidé le 27 mai 2021 de vous soumettre la proposition suivante à inclure dans l'ordre du jour.

Proposition

Le congrès extraordinaire du 28 août 2021 conduit un débat ouvert sur les avantages et désavantages d'un accord institutionnel de la Suisse avec l'Union européenne et en particulier sur la position que le PSS devrait prendre par rapport à la non-discrimination salariale (mesures d'accompagnement) dans la cadre de cet accord. La discussion devrait porter également sur les conséquences pour la Suisse si les négociations de l'accord étaient suspendues ou rompues.

Motivation

Il s'agit d'un accord d'une importance capitale pour l'avenir de la Suisse et son intégration dans l'Europe. La position actuelle de l'Union syndicale suisse et du PSS risquent de bloquer les négociations. C'est pourquoi des élu-e-s et haut-e-s fonctionnaires du parti socialiste - ancien-ne-s et actuel-le-s - ont lancé un **appel au dialogue** pour sauver l'accord institutionnel. L'appel du 28 avril 2021 est dirigé à la présidence du PSS et au président du Groupe socialiste aux Chambres fédérales. Notre proposition veut faciliter le dialogue souhaité par les signataires de l'appel.

Antrag SP Kirchlindach

Die Schweiz braucht das Institutionelle Rahmenabkommen!

Als Sozialdemokrat:innen fühlen wir uns als Teil der europäischen Völkergemeinschaft und sehen die im SP-Parteiprogramm postulierte Integration als wichtige politische Stossrichtung. Wir sind überzeugt, dass die Beziehungen zur Europäischen Union einer stabilen vertraglichen Basis bedürfen, welche die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im gegenseitigen Verständnis ermöglicht. Das angestrebte Institutionelle Rahmenabkommen wäre diese dem schweizerischen Interesse entsprechende Grundlage.

Die aktuelle Situation im Verhältnis Schweiz-EU verursacht uns grosse Sorgen. Der Bundesrat führt die jahrelangen Verhandlungen in unakzeptabler Weise, ohne erkennbaren Erfolgswillen, ohne klare Führung, aber mit einem beispiellosen Verschleiss an Unterhändlern. Dies sind schlechte Vorzeichen für eine kommende Volksabstimmung. Leider sehen wir auch bei unserer Partei kein ernsthaftes Bemühen, das für unser Land wichtige Abkommen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Sie folgt offensichtlich den Gewerkschaften, welche in einer bürokratischen Sicht des - grundsätzlich unbestrittenen - Lohnschutzes gefangen und damit bereit sind, das Rahmenabkommen zur Freude der SVP scheitern zu lassen.

Es darf nicht sein, dass die SP bei den Integrationsbemühungen zurücksteht und der GLP das Feld als positives europapolitisches Sprachrohr überlässt. Wir erwarten, dass die SP das Rahmenabkommen intern breit diskutiert, bevor es zu spät ist, und zwar am nächsten Parteitag. Insbesondere ist zu verhindern, dass der Bundesrat an Parlament und Volk vorbei die Verhandlungen zum Rahmenvertrag von sich aus abbricht.

Wir unterstützen deshalb den Aufruf zur europapolitischen Diskussion, den eine Gruppe verdienter Genoss:innen am 28. April 2021 veröffentlicht hat und **beantragen, die Rahmenvertragsfrage für den kommenden Parteitag zu traktandieren.**

Antrag SP Stadt Schaffhausen

„Die Europaplattform von 2005/2006 bilanzierte Sektor für Sektor die Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts der Schweiz und zeigte Wege auf, wie mit begleitenden Massnahmen Nachteile minimiert oder ganz vermieden werden können. Sie bedarf dringend der Aktualisierung. Die Parteileitung wird beauftragt, dem nächsten Parteitag 2022 eine vollständig überarbeitete Fassung vorzulegen“.

Begründung

Die SP ist für den EU-Beitritt der Schweiz (Parteiprogramm S. 40f). Die Formulierung dieses strategischen Ziels beruhte auf einer sorgfältigen Analyse der Vor- und Nachteile des Beitritts in der „Neue Europa-Plattform“. Sie wurde an zwei Delegiertenversammlungen beraten und verabschiedet. Die Kurzfassung der Plattform wurde in der Schriftenreihe „SPositionen“ unter dem Titel „Die Zukunft der Schweiz liegt in Europa“ im Februar 2007 publiziert. Seither ist viel Wasser den Rhein hinunter geflossen, die Europaplattform spiegelt in weiten Teilen nicht mehr den aktuellen Stand der Dinge. Die SP selbst hat ihr strategisches Ziel weit nach hinten gerückt und es in den europapolitischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre eher verschwiegen als bearbeitet. Das muss sich wieder ändern. So richtig es ist, die Bilateralen Verträge mit einem institutionellen Abkommen zu ergänzen, so wichtig bleibt es, die Option EU-Beitritt wieder offensiver ins Spiel zu bringen. Dazu müssen allerdings die sorgfältige Analyse und das Argumentarium aktualisiert werden. Wir brauchen eine neue „Europaplattform 2022“, die - wie ihre Vorgängerin - die Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts der Schweiz systematisch aufarbeitet und bilanziert und Vorschläge zur sozialdemokratischen Gestaltung der Beitrittsperspektive zur Diskussion stellt. Und wir brauchen eine neue parteiinterne Debatte über die Plattform und das mit ihr verbundene strategische Ziel EU-Beitritt.

Antrag der SP International

Antrag zur Traktandierung der Europafrage

Nach dem katastrophalen Fehlentscheid des Bundesrates, die Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU abzubrechen, muss auch die SP europapolitisch über die Bücher und neue Perspektiven erarbeiten und aufzeigen.

Die SP International beantragt, dass die Parteileitung die Europafrage am ausserordentlichen Parteitag vom 28. August 2021 in St. Gallen prominent traktandiert und die zukünftige Europapolitik der SP Schweiz in Form eines antragsfähigen Positionspapiers zur Diskussion stellt.

Dies mit dem Ziel, dass der Parteitag eine neue Road Map verabschiedet, welche aufzeigt, mit welchen Schritten und welchen Visionen die Schweiz ihre Beziehungen zur Europäischen Union vertiefen und den europäischen Integrationsprozess konstruktiv mitgestalten kann.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung dankt allen Antragstellenden, die mit ihren Anträgen zur Europapolitik ein Thema von grosser Wichtigkeit und hoher Aktualität aufnehmen. Die Geschäftsleitung hat, wie aus der Traktandenliste ersichtlich ist, das Thema Europapolitik neu für den Parteitag traktandiert und dazu entsprechende Unterlagen vorgelegt, die ihr in diesem Versandheft findet. Es ist der Geschäftsleitung bewusst, dass in einzelnen Anträgen weitergehende Forderungen gestellt werden. Diese sind aber aufgrund der Komplexität des Themas nicht innert derart kurzer Fristen erfüllbar. Andere Anliegen (beispielsweise die vollständige Überarbeitung der Europaplattform) können erst dann beantwortet werden, wenn der europapolitische Ausschuss seine Arbeit aufgenommen hat und einen Zeitplan für die nächsten Schritte vorlegt. Aus Sicht der Geschäftsleitung ist es zwingend, dass nun einer breiten Diskussion innerhalb der Partei und darüber hinaus der nötige Raum gegeben wird.

R-2 Mustafa Atici und andere: Es braucht jetzt klare europapolitische Entscheide für die Menschen

Der Bundesrat hat entschieden, das Rahmenabkommen nicht zu unterzeichnen und reagiert auf diesen Entscheid mit einem Konzept der Schadensbegrenzung. Eine zukunftsfähige europapolitische Zielsetzung bleibt er schuldig. Umso wichtiger ist es, dass nun rasch konkrete Schritte für die Menschen in der Schweiz und in den europäischen Ländern umgesetzt werden.

Die SP Schweiz fordert daher kurzfristig in der Kooperationspolitik mit der Europäischen Union folgende drei Massnahmen:

Für Jugendliche in Ausbildung

Die Schweiz muss am europäischen Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport **«Erasmus+»** teilnehmen. Die SP fordert die sofortige Vollassoziierung als Programmland für die laufende Programmperiode 2021-2027 wie wir sie bereits in den Jahren 2011-2013 hatten. Das Programm ermöglicht wichtige europäische Austauschprogramme und Lernerfahrungen in allen Bildungsbereichen. Die Assoziierung kann in Parallelität mit der Teilnahme am Forschungsprogramm verhandelt und vereinbart werden.

Für Forschung und Innovation

Für Forschende in Hochschulen und KMU ist die Mitwirkung in europäischen Innovations- und Forschungsprogrammen zentral, um die Zukunftsfähigkeit von Arbeitsplätzen auch in der Schweiz zu sichern. Die Teilnahme am Forschungsprogramm **«Horizon Europe»** und im EU-Programm **«Digital Europe»** sind rasch zu sichern. Man kann Zukunftstechnologien nicht im Alleingang erforschen – die europaweite grenzüberschreitende Kooperation wird mit der Forschungskoooperation vorangetrieben.

Für die Stärkung der Solidarität

Die Schweiz sollte als Programmland oder als Partnerland beim **«Europäischen Solidaritätskorps»** mitwirken. Anfang Mai hat der Nationalrat die Motion von Martina Munz «Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps» (19.3614) angenommen. Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, Verhandlungen mit der EU aufzunehmen, damit die Schweiz schnellstmöglich dem Programm des Europäischen Solidaritätskorps beitreten kann. Die SP Schweiz fordert, dass auch diese Teilnahmemöglichkeit mit der EU noch dieses Jahr verhandelt wird.

Alle Teilnahmemöglichkeiten sind vom Bundesrat parallel in diesem Jahr zu verhandeln und in einer übergreifenden Multiprogramm-Vereinbarung für **Erasmus+, Horizon Europe, Digital Europe und für das European Solidarity Corps** mit der Europäischen Union zu regeln.

Für eine Kohäsionsleistung ohne Blockade

Der von der bürgerlichen Parlamentsmehrheit blockierte Beitrag der Schweiz für die europäische Kohäsionspolitik soll in der Herbstsession deblockiert werden. Die SP unterstützt diese Deblockierung als dringende europäische Solidaritätsleistung. Die Deblockierung der Finanzmittel des Kohäsionsbeitrags und die Beschlussfassung über die Teilnahme an den obigen Programmen muss aber Hand in Hand geschehen. Nur so kann eine gemeinsame Zukunftsperspektive für die Menschen in der Schweiz und in den EU-Mitgliedsstaaten verbindlich sichtbar gemacht werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

Unterzeichner:innen:

Mustafa Atici, Andreas Burger, Yvonne Feri, Fabian Molina, Sarah Wyss

A-1 Fabian Molina und andere : Sozialdemokratische Europapolitik

Der Europa-Ausschuss unter dem Vorsitz von SP-Vizepräsident und Nationalrat Jon Pult legt den zuständigen Parteigremien eine Europa-Plattform vor, die dem ersten Parteitag 2022 zur Beratung und Abstimmung unterbreitet wird. Die Plattform zeigt insbesondere die Strategie sowie mögliche Zwischenschritte auf, wie das im Parteiprogramm verankerte EU-Beitritts-Ziel erreicht werden kann.

Begründung:

Nach dem Scheitern des institutionellen Rahmenabkommen (InstA) müssen neue Möglichkeiten entwickelt werden, wie die europäische Integration der Schweiz in die Europäische Union (EU) vorangetrieben werden kann. Es soll aufgezeigt werden, dass ein EU-Beitritt der Schweiz die beste Option ist, um unsere Souveränität und Ansprüche an die Demokratie aufrechtzuerhalten.

Aufgezeigt muss auch werden, welche Auswirkungen ein Beitritt der Schweiz zur EU in den verschiedenen Rechtsbereichen hätte, wo innenpolitische Änderungen notwendig sind und welche strategischen Zwischenschritte sinnvoll sind.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

Antragsstellende: Fabian Molina, Franziska Roth, Yvonne Feri, Eric Nussbaumer, Sarah Wyss, Céline Widmer, Angelo Barrile, Priska Seiler Graf, Andreas Burger, Claudia Friedl, Prisca Birrer Heimo, Mustafa Atici

TRAKTANDUM 14: ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

R-3 Michel Zimmermann und andere: SBB, Schweizerische Post, Swisscom: Service public oder Aktiengesellschaften?

Erwägungen:

1. Die ständigen Preiserhöhungen bei den Bahnfahrkarten und Abonnements übersteigen bei weitem den Anstieg des allgemeinen Preisindex: zwischen 1990 und 2015 stieg der Landesindex der Verbraucherpreise (LIK) um 29,7%. Im gleichen Zeitraum kletterten die Preise für eine einfache Fahrt um mehr als 50%. Die Hin- und Rückfahrtickets stiegen um mehr als 80 %, was zum Teil auf den Wegfall der Ermässigung für solche Tickets im Jahr 2004 zurückzuführen ist. Die Preise des Halbtax-Abonnements (ohne Treuerabatt) und des Generalabonnements sind ebenfalls um rund 70% bzw. 60% gestiegen (Quelle: WBF: PUE-Preisüberwachung - 04.07.2019);
2. Die immer weniger attraktiven Arbeitsbedingungen, die sich wie bei der SBB auf die Qualität der Dienstleistungen für die Bevölkerung auswirken, insbesondere durch Zugausfälle infolge mangelnder Lokführer (Just-in-Time-Management, erhöhte Flexibilität, berufliche Demotivation, usw.);
3. Die Umwandlung der Firma SBB AG in mehrere unabhängige Einheiten, die jede für sich als private Betriebe geführt werden und die in erster Linie Gewinne erzielen sollen oder die sogar zur Immobilienspekulation beitragen (SBB Immobilien);
4. Der gravierende Mangel an Transparenz in der oft fehlerhaften Führung und im Marketing der ehemaligen Regiebetriebe (Swisscom, SBB, Post);
5. Die Zunahme dubioser, sogar krimineller finanzieller Arrangements: zum Beispiel der Kauf der deutschen Firma Debitel durch Swisscom im Jahr 1999 für 4,3 Milliarden Franken, der fünf Jahre später zu einem Nettoverlust von 3,3 Milliarden Franken führte; oder die expansionistischen Geschäfte von Swisscom in Indien, Ungarn und Malaysia, die sich alle als durchschlagende Fiaskos erwiesen, ganz zu schweigen von den finanziellen Konstruktionen, die Swisscom in Italien mit einer Tochtergesellschaft der Telecom Italia abgeschlossen hat, deren betrügerische Aktivitäten vom organisierten Verbrechen kontrolliert wurden (einer der "kolossalsten Betrügereien der Geschichte" für die italienischen Steuerbehörden, wie der Untersuchungsrichter Aldo Morgini sagte);
6. Das erschreckende Ausmass von Subventionsbetrug und Straftaten, wie sie von CarPostal, einer Tochtergesellschaft der Holdinggesellschaft Die Schweizerische Post AG, begangen wurden (Verlust von 205 Millionen Franken);
7. Die Geschäftspolitik der Konzernleitung der Schweizerischen Post AG, die ausschliesslich nach Rentabilitätskriterien die Schliessung von 1800 Postämtern zwischen 2001 und 2014 anordnete, meist gegen den Willen der Bevölkerung und den Willen der betroffenen Gemeinden;

8. Die Bereitschaft der Konzernleitung der Post AG, bis 2021 weitere 495 Postämter (von den verbleibenden 1250) zu schliessen, trotz Unzufriedenheit in der Bevölkerung und unter Missachtung der Demokratie;
9. Die bei der Post, den SBB und der Swisscom beobachtete Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten;
10. Die Arbeitsplatzverluste durch die Schliessung von Postämtern und den immer stärkeren Einsatz von Subunternehmern und prekären Arbeitsverträgen bei der Schweizerischen Post, der SBB und der Swisscom;
11. Die Annahme (mit überwältigender Mehrheit) der vom ehemaligen Tessiner Grossrat Graziano Pestoni vorgelegten Resolution am **Parteitag in Lausanne (2010)**, die wie folgt lautet: **"Die SP ist der Ansicht, dass nur ein öffentlicher Dienst, der einer demokratischen Kontrolle unterliegt - nicht nur in strategischer, sondern auch in operativer Hinsicht - in der Lage ist, auf die Bevölkerung zugeschnittene Dienstleistungen zu garantieren. Die SP fordert deshalb die Renationalisierung der Swisscom sowie die Rückführung der Post und der Bahn unter die direkte Kontrolle des Bundes"**;
12. Die sozial und demokratisch schädlichen Folgen der (merkantilistischen) Handelspolitik, die auf die ehemaligen Regiebetriebe nach ihrer Liberalisierung und der Umwandlung ihres Rechtsstatus in Aktiengesellschaften angewandt wurde;
13. Die Verbundenheit der Sozialdemokratischen Partei mit der Verteidigung, Erhaltung und Entwicklung echter öffentlicher Dienstleistungen.

Spricht sich der Ausserordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom 28. August 2021 in Sankt Gallen für die Renationalisierung der ehemaligen Regiebetriebe der Eidgenossenschaft aus und fordert die neu gewählte SP-Führung auf, alles in ihrer Kraft stehende zu tun, um dieses Ziel zu erreichen.

Erläuterungen:

In zahlreichen europäischen Ländern (z.B. Grossbritannien, Dänemark, Schweden. usw.) in denen wie in der Schweiz die Bahn, die Post und andere landesweit öffentlichen Dienste liberalisiert oder offen gesagt privatisiert wurden, ist die Debatte über deren Renationalisierung im Gange.

In der Schweiz ist die Bilanz von mehr als zwanzig Jahren Liberalisierung der ehemaligen Regiebetriebe alles andere als positiv. Sei es hinsichtlich der Arbeitsbedingungen oder der Dienstleistungen für die Bevölkerung, alles deutet darauf hin, dass die Umwandlung der SBB, der Schweizerischen Post und der Swisscom in Aktiengesellschaften ein Fehler war. Diese von einer wachsenden Anzahl von BürgerInnen geteilte Erkenntnis zeigt deutlich die Folgen der Liberalisierung der ehemaligen Regiebetriebe des Bundes und wirft die Frage nach der politischen Verantwortung der SP als Partei des öffentlichen Dienstes auf.

Als UnterzeichnerInnen der Resolution müssen wir darauf hinweisen, dass sowohl das operative Management als auch die strategischen Ziele einer Aktiengesellschaft unvereinbar mit

dem Auftrag eines öffentlichen Dienstes sind. Im Gegensatz zu echten öffentlichen Unternehmen haben Aktiengesellschaften als oberstes Ziel Gewinne zu erwirtschaften. In diesem Sinne, selbst wenn wie dies der Fall ist für die ehemaligen Regiebetriebe der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die eine Aktienmehrheit bei Swisscom (51%¹¹), bei der Schweizerischen Post (100%) und bei den Schweizerischen Bundesbahnen (100%) besitzt, ist dennoch in allen Fällen die Logik der Wettbewerbsfähigkeit massgebend für deren Funktionsweise und die Definition ihrer Dienstleistungen. Das bei einer Liberalisierung übliche Prinzip der Überwälzung von Verlusten und Kosten auf Kunden und Steuerzahler kommt hier voll zum Zuge, während die Gewinne zwischen den Betreibern und den Aktionären verteilt werden. Für die Benützer, die simple Kunden geworden sind, bedeutet die Liberalisierung der ehemaligen Regiebetriebe des Bundes die Abschaffung der unrentabelsten Dienstleistungen (Postämter usw.), phänomenale und undurchsichtige Preiserhöhungen usw. (selbst der Preisüberwacher nimmt Anstoss daran), dubiose finanzielle Konstruktionen (CarPostal) usw. und gipfelt am Ende in Wut und Misstrauen.

Aus all diesen Gründen und weil mit der Liberalisierung der Schweizerischen Post, der SBB und Swisscom die Arbeitsbedingungen in den grossen sogenannten öffentlichen Dienstleistungsbetrieben des Landes sich ständig verschlechtern (Flexibilität, Auftragsvergabe an Subunternehmen, Stress usw.) fordern wir den Parteitag vom 28. August 2021 in Sankt Gallen auf dieser Resolution zuzustimmen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Der Antrag verweist auf eine am Parteitag in Lausanne (2010) angenommene Resolution des ehemaligen Tessiner Grossrats Graziano Pestoni, welche die Renationalisierung der Swisscom sowie die Rückführung der Post und der Bahn unter die direkte Kontrolle des Bundes forderte. Begründet wurde die Resolution mit dem Argument, dass nur ein öffentlicher Dienst, der einer demokratischen Kontrolle unterliegt – und dies nicht nur in strategischer, sondern auch in operativer Hinsicht! – in der Lage ist, auf die Bevölkerung zugeschnittene Dienstleistungen zu garantieren.

Im Parteiprogramm der SP Schweiz (2010/2012) ist sodann auch ein Passus zu finden, der besagt, dass **die demokratische Kontrolle über den öffentlichen Dienst über strategische Grundsätze hinaus auch operativ für angemessene Leistungen für die ganze Bevölkerung sorgen soll. Telekommunikation, Post und Eisenbahnen sind daher erneut der direkten Kontrolle des Bundes zu unterstellen.** Zudem sollen nebst der öffentlichen Hand auch die Arbeitnehmenden und die Konsument:innen in die tatsächliche Entscheidungsfindung eingebunden werden (5.b.4.; S. 51).

Ein **starker Service Public** ist ein Grundanliegen der SP. Er trägt zur Chancengleichheit, zur sozialen Gerechtigkeit und zum nationalen Zusammenhalt bei. Deshalb ist es wichtig, dass die Angebote des Service Public allen Menschen in allen Landesregionen zu gleichen Preisen und in guter Qualität zur Verfügung stehen. Es darf keine weiteren

¹¹ 2005 betrug der Anteil des Bundes an Swisscom noch 66,1%.

Poststellenschliessungen, keinen Rückgang des öV-Angebotes oder weitere Preiserhöhung bei den Service Public-Dienstleistungen geben.

Auch die **Arbeitsbedingungen der bei den Service Public-Betrieben angestellten Arbeitnehmer:innen** haben unter der Liberalisierung gelitten (Stichworte Arbeitsplatzverluste, Löhne, Arbeitszeiten). Es kann nicht sein, dass die Arbeitnehmenden weiterhin ihren Kopf hinhalten müssen, wenn die Kader der bundesnahen Betriebe Entscheidungen fällen, die sich auf die Arbeitsbedingungen auswirken.

Folglich müssen Unternehmen des Service Public entweder in gemeinschaftlichem Eigentum oder via Gesetze und Leistungsaufträge unter demokratischer Kontrolle sein.

Die SP ist die Partei, die sich für einen starken Service Public sowie für gute Arbeitsbedingungen einsetzt. Beide Aspekte sollen mit diesem Antrag angegangen und verbessert werden. Deshalb empfehlen wir die Annahme dieses Antrags.

Erstunterzeichner:innen:

Graziano Pestoni, ehem. GR TI; **Laurence Fehlmann-Rielle**, NR (GE); **Christian Dandrès**, NR (GE); **Jean-Claude Rennwald**, ehem. NR (JU); **Fabian Molina**, NR (ZH); **Franco Cavalli**, ehem. NR (TI); **Eric Voruz**, ehem. NR (VD); **Diego Esteban**, GR-GE et Sektionspräsident (Trois-Chêne/Arve&Lac); **Alberto Velasco**, GR-GE; **Michel Zimmermann**, SP-Gemeinderat in Versoix (GE); **Bernard Pinget**, SP-Gemeinderat in Veyrier (GE); **Marc Simeth**, SP (GE); **Nicolas Rochat**, ehem. NR (VD) u. ehem. GR-VD; **Matthieu Béguelin**, ehem. GR-NE; **Henri-Marc Schaerer**, SP-Veyrier (GE); **Emmanuel Deonna**, GR-GE, Migrationskommissionpräsident (SPG); **Gilberte Bisson**, SP-Veyrier (GE); **Maude Bessat**, SP-Gemeinderätinconseillère in Veyrier (GE); **Dominique Hausser**, SP (GE); **Hans Thurnherr**, SP-Trois-Chêne/Arve&Lac (GE); **Bernard Duchesne**, SP (GE); **Jacqueline Heuer**, SP-VdG (GE); **Matija Koselj**, SP-Gemeinderat in Chêne-Bougeries (GE); **Raymond Jeanneret**, ehem. SP-Gemeinderat in Veyrier (GE); **Albert Anor**, SP VdG (GE); **Valérie Boillat**, SP VdG (GE); **Bertil Munk**, SP-Lausanne (VD); **Yves Mesot**, Kand. SP in Veyrier (GE); **Jean Berthet**, SP-Gemeinderat in Troinex (GE); **Françoise Schenk-Gotteret**, ehem. GR-GE (SP60+); **Antoine de Montmollin**, GR-NE u. ehem. Sektionspräsident Ville de Neuchâtel (NE); **Franz-Dominik Imhof**, ehem. Präsident SP-Bien (BE); **Hannah Pfalzgraf**, Delegierte JUSO; **Nadia Kuhn**, Delegierte JUSO; **Clément Bourgeaud**, Delegierte JUSO; **Nicola Siegrist**, Mitglied GL-SPS (ZH); **Pauline Schneider**, Vizer-Präsidentin JUSO; **Heinrich Ziltener**, SP (SG).